LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/5512
21. 08. 2015

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Pflegemaßnahmen im Bereich des Naturschutzgebiets „Wawerner Bruch“

Die **Kleine Anfrage 3650** vom 30. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Aus Kreisen der kommunalpolitisch Verantwortlichen der Ortgemeinde Wawern wurde wiederholt kritisiert, dass seit Jahren die erforderlichen Pflegemaßahmen im in der Gemarkung Wawern liegenden Naturschutzgebiet, „Wawerner Bruch“ äußerst unzureichend seien und eine Verbesserung des Pflegezustands gefordert. Diesbezügliche Gespräche mit der SGD-Nord seien unbefriedigend verlaufen. Darüber hinaus wurde Beschwerde darüber geführt, dass ein Schreiben eines Mitglieds des Ortsgemeinderats vom 20. März 2015 an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz bis dato nicht beantwortet wurde.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die vorgenannten Kritikpunkte bekannt und wie beurteilt sie diese?
2. Teilt die Landesregierung die Kritik der kommunalpolitisch Verantwortlichen vor Ort, dass infolge der mangelhaften Pflegemaßnahmen in diesem Naturschutzgebiet „Wawerner Bruch“ diese Gebiet inzwischen durch starke Sukzession und Austrocknung geprägt sei (wenn nein, bitte detaillierte Begründung)?
3. Aus welchen konkreten Gründen erfolgt hier einerseits keine Renaturierung des dort vorhandenen Baches, wenn andererseits ca. 470 Millionen Euro in rheinland-pfälzische Gewässer fließen (bitte entsprechend Begründung)?
4. Welche konkreten Schritte will die Landesregierung unternehmen, um die dortige Situation so zu verbessern, dass der FFH-Richtlinie Rechnung getragen und eine drohende Verbuschung des Naturschutzgebiets „Wawerner Bruch“ verhindert wird (bitte Angabe der erforderlichen Schritte und des Zeitrahmens)?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. August 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die besondere Situation beim Naturschutzgebiet „Wawerner Bruch“ ist der Landesregierung bekannt. Zu ihrer Beurteilung ist auf nachstehende Ausführungen zu verweisen.

Zu Frage 2:

Nein. Die Biotoppflege im Wawerner Bruch erfolgt seit einigen Jahren durch Mahd mit der Moorraupe alternierend auf verschiedenen Teilflächen des Naturschutzgebiets. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord hat festgestellt, dass das beobachtete Austrocknen des sogenannten Wallenborns nicht auf eine mangelnde Pflege zurückzuführen ist, vielmehr schon seit Jahrzehnten unterschiedliche Grundwasserstände gemessen werden, die mit dem Niederschlagsgeschehen korrelieren. Möglicherweise spielen hierbei auch Wasserentnahmen eine Rolle.

Zu Frage 3:

Der Vorschlag für die aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswerte Renaturierung wird vonseiten der Oberen Wasserbehörde aktuell dahingehend geprüft, ob eine solche Renaturierung im Zusammenhang mit der noch ausstehenden fachlichen Abstimmung zum Bewirtschaftungsplan für das Natura 2000-Gebiet in diesen aufgenommen werden kann. Die Finanzierung der Renaturierung könnte in diesem Fall über eine Förderung im Rahmen der Aktion Blau Plus erfolgen.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Oktober 2015

Zu Frage 4:

Die obere Naturschutzbehörde prüft gegenwärtig zusammen mit einem hierzu beauftragten Fachbüro den Entwurf des Bewirtschaftungsplans für das betreffende Natura 2000-Gebiet. Dieser enthält auch das zukünftige Pflege- und Entwicklungskonzept. Die behördeninterne Beteiligung ist sodann für Oktober 2015 geplant. Anschließend erfolgt die gemäß § 25 Abs. 2 LNatSchG vorgesehene Herstellung des Benehmens mit den kommunalen Planungsträgern sowie die Beteiligung der Betroffenen im Rahmen einer Offenlage.

Der Bewirtschaftungsplan soll 2016/2017 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Aufgrund des umfänglichen Verfahrens kann seitens der zuständigen SGD Nord derzeit noch kein verbindlicher Endtermin genannt werden.

In Vertretung:
Dr. Thomas Griese
Staatssekretär